Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 164.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 5. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 4. März. Der Kaiser hat geruht, den Geheimen Regierungs-Rath und vortragenden Rath im Reichs-Justizamt Ittenbach zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath zu ernennen.

Der König hat geruht, den Kreisdeputirten Dr. jur. Karl Wilhelm Oskar Weiß auf Rostin zum Landrath des Kreises Soldin zu ernennen.

Der Gerichtsassessor Wildenrath in Cleve ist zum Notar für den Amtsgerichtsbezirk Neumagen, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neumagen ernannt worden. Der Rechtsanwalt Wehrhane in Neustadt a. R. ist zum Notar für den Bezirk des Königlichen Landgerichts zu Hannover mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neustadt a. R. ernannt worden.

Der König hat geruht: zur Anlegung des Komthurkreuzes zweiter Klasse des königlich würtembergischen Friedrichs-Ordens dem Oberst-Lieutenant Hagen à la suite des Westphälischen Füsilier-Regiments Nr. 37 und Direktor der Kriegsschule in Kassel die Erlaubniß zu ertheilen.

Deutscher Reichstag.

12. Sitzung.

Berlin, 4. März. Am Tische des Bundesraths: Chef der Admiralität, Königl. preußischer Staatsminister v. Stosch, Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling, Unterstaatssekretär im Reichs-Schatzamt Scholz, Kommissarien zum Bundesrath, Kaiserliche Geheime Räthe Dr. Meyer, Eccius u. A.

Der Präsident Graf v. Arnim-Boitzenburg eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.

Die VI. Kommission für die Berathung der Novelle zum Reichsmilitärgesetz ist gewählt und hat sich konstituirt.

Ohne Debatte wird zunächst die Novelle zum Gesetz über die Pensionirung der Militärpersonen ꝛc. in dritter Berathung definitiv angenommen.

Es folgt die erste Berathung der auf Grund des § 6 des Gesetzes über die Einführung der Civil-Prozeßordnung vom 30. Januar 1877 unter Zustimmung des Bundesraths erlassenen kaiserlichen Verordnung vom 28. September 1879, betreffend die Begründung der Revision in Rechtsstreitigkeiten.

Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling: Für das Reich ist im Allgemeinen das Reichsgericht als letzte Instanz auch in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten eingesetzt, da für die drei großen Privatrechtssysteme Deutschlands, das gemeine, preußische und französische Recht, die entscheidende Rechtsprechung am besten dem Reichsgerichte zu überlassen ist. In dieser Beziehung fand kein Widerspruch statt. Ebenso war man aber darüber einig, daß für die übrigen partikularen Rechte eine Revision durch das Reichsgericht ausgeschlossen und vielmehr lediglich den betreffenden Oberlandesgerichten vorbehalten bleiben müsse. Indessen decken sich die Bezirke der Oberlandesgerichte nicht immer mit den Grenzen der respektiven Einzelstaaten. Es hat sich in Folge dessen durchaus eine Korrektur der bestehenden Gesetzgebung erforderlich gezeigt, welche selbstverständlich von Reichswegen erfolgen muß. Es wird also in Aussicht genommen, das Oberlandesgericht auch dann für die Revision zuständig zu erklären, wenn der Bezirk desselben über die Grenze des Partikularrechts hinausreicht. Die kaiserliche Verordnung hat also diese von allen Seiten als nothwendig erkannte Ausschließung des Reichsgerichts bestimmt. Sie ist, wie ich ausdrücklich bemerke, im Einverständniß mit allen Einzel-Regierungen und mit dem Reichsjustizamt erlassen worden, und ich muß dem hohen Hause anheimstellen, in welchem Umfange es eine Prüfung dieser kaiserlichen Verordnung eintreten lassen will, wobei ich der Ansicht bin, daß eine Detailberathung im Plenum wohl kaum indizirt sein und auch kein allgemeines Interesse haben dürfte. Es dürfte sich daher die Ueberweisung an eine Kommission empfehlen.

Abg. Dr. Lasker beantragt darauf, da eine sachliche Prüfung dieser Ergänzung zu den Justiz-Reorganisationsgesetzen unbedingt nöthig sei, die Vorlage einer besonderen Kommission von 14 Mitglieder zu überweisen.

Abg. Dr. Windthorst schließt sich diesem Antrage an, indem er dabei den Wunsch ausspricht, daß für die wichtige Materie des Lehnsrechts die Revision ausschließlich dem Reichsgericht vorbehalten bleibe.

Das Haus entscheidet sich darauf für den Antrag Lasker.

Das Haus fährt darauf in der zweiten Berathung des Etats für 1880/81 fort.

Das Extra-Ordinarium des Etats des Reichsamts des Innern Kap. 3, Tit. 1—5 (Für die kaiserliche Fischzuchtanstalt in Hüningen 24,200 Mark, für die internationale Fischereiausstellung zu Berlin 30,000 Mark, für das Germanische Museum in Nürnberg 24,000 Mark, für die Wiederherstellung der Katharinenkirche zu Oppenheim 16,500 Mark, für die Erschließung Zentralafrikas 75,000 Mark) werden ohne Debatte genehmigt.

Tit. 6, zu Remunerationen, Tagegeldern und Fuhrkosten der Reichskommission zur Entscheidung der Beschwerden auf Grund des Sozialistengesetzes 39,440 Mark, beantragt

Abg. Kayser zu streichen. Auf irgend welchen Erfolg von Beschwerden dürfe man nicht mehr hoffen, die Kommission habe sich als ein Institut der sittlichen und rechtlichen Garantie nicht bewährt. (Oho!) Der Abg. Lasker hat bei der Schaffung des Sozialistengesetzes demselben eine Reihe von Anhängseln gegeben, um die nationalliberalen Gewissen zu beruhigen, dazu gehört auch die Einsetzung der Beschwerdekommission. Durch deren Bescheide ist aber eine Aenderung in der Ausführung des Gesetzes nicht herbeigeführt worden. Die Herren Abgeordneten Lasker und Minister Graf Eulenburg versicherten übereinstimmend, man werde sich an den Wortlaut des Gesetzes, an den gesunden Menschenverstand und an die landläufige Bedeutung der Worte halten. Der sächsische Justizminister hat aber schon damals gesagt, daß in diesem Gesetz wie in der Reichskommission ein Rechtsschutz nicht zu finden sei. Wie wenig sich zudem die Kommission an die oben erwähnten Bedingungen gehalten hat, mögen folgende drei Fälle beweisen. Der Ortsverein von Striesen bei Dresden, der sich nur mit Gemeinde-Angelegenheiten beschäftigt, wird aufgelöst, die Beschwerde bleibt erfolglos, der ablehnende Bescheid wird folgendermaßen motivirt: der Verein habe unter dem Einfluß von notorischen Sozialdemokraten gestanden und seine Verwaltung Anlaß zu öffentlichem Aergerniß gegeben, wovon übrigens im Gesetze garnichts steht. Ferner wird darauf hingewiesen, daß ein Mitglied des Vereins auch Mitglied eines Dissidentenbundes gewesen sei. Auf die Protokolle und Beschlüsse des Vereins sei nichts zu geben — der Verein habe u. A. abgelehnt, in die Wahlagitation zu treten, während, wie mein Dresdener Kollege, Herr Ackermann, bezeugen wird, alle sonstigen Vereine um Dresden sich daran betheiligt haben —; er habe den Geist der Unzufriedenheit mit der Ortsverwaltung genährt — vielleicht dadurch, daß er sich mit der Frage der Vermehrung der Straßenlaternen beschäftige? — Die zweite Entscheidung betrifft die Dresdener Presse, die verboten wurde, weil ihre Leiter Sozialdemokraten seien, während doch Graf Eulenburg hier offiziell erklärt hat, Liebknecht und Most könnten ruhig Zeitungen gründen, es komme nur auf den Inhalt an. Dem Blatte wird eine Glorifizirung der Nihilisten vorgeworfen, weil es aus der Vossischen oder Kölnischen Zeitung einen Artikel über die Hinrichtung dreier Nihilisten abgedruckt hatte; ferner sollte es politische Anschauungen Anderer verächtlich gemacht haben, weil es gegen die Sedanfeier einen Artikel gebracht hatte. In einem dritten Falle wird von allen bisherigen Grundsätzen durchaus abgewichen; bei dem Verbot der „Freien deutschen Worte" in Breslau heißt es, nur der Inhalt des Blattes, nicht die Redakteure oder der Leserkreis seien entscheidend. Aufgehoben hat die Kommission nur 4 Verbote, betreffend den Kalkulator an der Elbe, die Zittauer Morgen-Zeitung, für welche Dr. Lasker ein Rechtsgutachen ausgearbeitet hatte, die Assisenrede Lassalles von 1848 und die Schäffle'sche Quintessenz des Sozialismus. Die Kommission brauchte eigentlich gar nicht zu existiren, und gerade so, wie man einem Handwerker verpfuschte Arbeit nicht bezahlt, so bitte ich auch, der Reichs-Kommission ihre Pfuscherarbeit (Unruhe.) nicht mit 39,440 Mark zu bezahlen. Ich hoffe, das Zentrum und der Abg. Lasker werden mit mir stimmen. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Lasker: Der Vorredner hat eines von mir abgegebenen Rechtsgutachens erwähnt. Ich bemerke, daß ich Rechtsgutachten überhaupt nicht abgebe. Doch pflege ich auf Anfragen, die bei mir schriftlich eingehen, zu antworten, und es ist möglich, daß der Vorredner eine solche von mir ertheilte Erwiderung im Sinne hat, die vielleicht den fraglichen Gegenstand berührt.

Abg. Kayser: Ich habe mich auf den Abg. Lasker deshalb bezogen, weil das Sozialistengesetz erst durch die von ihm gestellten Anträge möglich geworden ist. Was das Rechtsgutachten betrifft, so knüpft dasselbe an den bekannten Fall mit dem Verbot der „Zittauer Morgenzeitung" an; diese Zeitung" brachte nach ihrem Verbot eine Notiz des Abg. Lasker, in welcher es hieß, daß dieser das Verbot für unmöglich halte.

Staatssekretär Hofmann: Der Abg. Kayser hat der Reichs-Kommission vorgeworfen, sie habe verpfuschte Arbeiten geliefert, und hat deshalb die Streichung der ausgeworfenen Mittel beantragt. Ich kann vom Abg. Kayser von seinem Parteistandpunkt aus nicht verlangen, daß er mit der Thätigkeit der Kommission überall einverstanden ist. Aber auch ein sozialdemokratischer Abgeordneter sollte hier im Reichstage gewisse Rücksichten einer mit Bewilligung des Reichstages eingesetzten Behörde entgegenbringen, und ich glaube, daß der Abg. Kayser diese Rücksichten nicht genommen hat.

Abg. Kayser: Es ist mir nicht eingefallen, die Reichsbehörden im Allgemeinen anzugreifen; da, wo sie es verdienen, erkenne ich ihre gute Wirksamkeit an. Die Reichskommission hat aber vielfach unrichtig zitirt, wie ihr unter Anderen durch die „Berliner Volkszeitung" wiederholt nachgewiesen ist.

Hier wird die Diskussion geschlossen und Titel 6 unter Ablehnung des Antrags Kayser genehmigt.

Kapitel 8: Einnahme, wird debattelos genehmigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Budget-Kommission über die derselben zur Vorberathung überwiesenen Theile des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1880/81.

Bei dem Etat der Reichs-Justiz-Verwaltung wird zunächst der Etat des Reichsgerichts auf 1,194,000 M. festgestellt, desgleichen Kapitel 11 der Einnahme 123,180 M. (darunter Gerichtskosten 122,400 M.)

Auch der Etat des Rechnungshofes wird anstandslos bewilligt, der Etat des Reichsschatz-Amts in Kap. 9 der einmaligen Ausgaben. Kap. 12 der Einnahme. (In Kap. 9 figuriren unter Anderm 4,343,753 M. als achte Rate der vom deutschen Reiche übernommenen Subvention der St. Gotthard-Bahn.) Schließlich wird auch der Etat der Reichsschuld in Kap. 71 und 72 Tit. 1 und 2 (darunter 8,500,000 M. zur Verzinsung der 4prozentigen Reichsschuld) bewilligt.

Es folgt nach Erledigung der betreffenden Etats der Reichs-Druckerei der Bericht der Budget-Kommission über die Ausgaben in Folge des Krieges gegen Frankreich, der gleichfalls keinen Anlaß zu Diskussionen giebt.

Hierauf werden von der Eisenbahn-Verwaltung die einmaligen Ausgaben Kapitel 11 282,550 M., und Kapitel 12 2,841,861 M. genehmigt, ebenso ohne Debatte die Einnahmen des Reichseisenbahn-Amts 2339 M.

Es folgt hierauf auf Vorschlag des Präsidenten vor Eintritt in die Debatte über den Marine-Etat die Verhandlung über den Antrag des Abg. Dr. Hänel: Den Herrn Chef der Admiralität als verantwortlichen Stellvertreter des Reichskanzlers aufzufordern, einen Bericht über die Katastrophe des „Großen Kurfürsten" dem Reichstage vorzulegen.

Abg. Dr. Hänel: Es ist keine neue Bitte, welche ich mir an den Herrn Chef der Admiralitöt zu richten erlaube. Zu wiederholten Malen ist nach den Ursachen der Katastrophe gefragt worden, und weiter, welche Maßregeln der Herr Marine-Minister ergriffen habe, um eine Wiederkehr solcher Ereignisse für die Zukunft auszuschließen. Wiederholt sind wir vertröstet worden, daß erst die Untersuchung abzuschließen ist. Dieser Abschluß ist nun erfolgt, und ich erlaube mir nochmals die Frage, ob wir endlich einen offiziellen Bericht, nicht einen nicht aktenmäßigen in irgend einem Blatt, sondern einen an den Reichstag erstatteten zu erwarten haben. Bevor ich weiter auf die Sache selbst eingehe, möchte ich erst eine Erklärung des Herrn Chefs der Admiralität abwarten.

Chef der Admiralitität Staatsminister v. Stosch: Die erbetene Veröffentlichung ist in dem von der Admiralität herausgegebenen Marine-Verordnungsblatt erfolgt; der Forderung der Veröffentlichung ist also, abgesehen vom Inhalt selbst, genügt. Daß diese Veröffentlichung von keiner anderen Stelle gekommen ist, als von der Admiralität, darüber glaube ich, ist selbst der Vorredner keinen Augenblick in Zweifel gewesen. Wenn das „Nichtoffiziell" auf dem Deckel des Beiheftes des Marine-Verordnungsblattes den Anschein gewähren kann, als ob der Artikel nicht offiziell sei, so sei die einfache Uebersicht aus den Akten doch der Nachweis, daß das Material zu demselben niemand anderes als der offiziellen Behörde zu Gebote steht. Das „Nichtoffiziell" steht auf allen Beiheften des Marine-Verordnungsblattes, um den übrigen noch vorhandenen Veröffentlichungen gegenüber der Behörde die Verantwortung zu nehmen. Es ist ja dieser Bericht zusammen mit anderen Gegenständen im Beiheft erschienen, weshalb der Titel desselben unverändert geblieben ist. Was nun den Inhalt dieser Veröffentlichung betrifft, so glaube ich, daß er ein vollständig klares Bild dieses unglücklichen Ereignisses giebt und nur nicht dem vielfach geäußerten Bedürfniß Rechnung trägt, Personen anzugreifen, zu vertheidigen oder überhaupt der Kritik der Oeffentlichkeit zu übergeben. Was die Verwaltung in der Sache zu verantworten hat, also die reglementarischen Bestimmungen, die Vorsicht, die nothwendig ist, damit solche Unglücksfälle nicht vorkommen können, so glaube ich, der Bericht weist nach, daß in der Beziehung Alles geschehen ist, was geschehen konnte. Die Frage, ob das Schiff am Tage des Auslaufens seebereit war, ist in dem Berichte durch das Material, das dem Kriegsgericht vorgelegen hat, klar gestellt. Ich glaube also, daß, was einem so schreienden Unglücksfalle gegenüber von der Nation gefordert werden kann, gegeben, daß der Nachweis, daß Alles geschehen ist, um sonstigen Unglücksfällen vorzubeugen, geführt ist. Alles das, was der Kommandostelle angehört, gebührt von jeher nach alten Traditionen dem Kriegsherrn zu entscheiden.

Abg. Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Wenn ich Anlaß nehme, in dieser Sache von unserer Seite aus das Wort zu ergreifen, so bitte ich, das nicht als Mangel an Theilnahme an dem beklagenswerthen Ereigniß deuten zu wollen. Es entspricht unserm Grundsatz, daß wir eine Einmischung in die Exekutive der Reichsregierung zu vermeiden suchen, denn namentlich, wenn es sich um ein militärisches Ereigniß handelt, das dem Spruch eines Kriegsgerichts unterbreitet war. Daß der Antrag Hänel dazu führen kann, daß die Urtheile der Kriegsgerichte einer parlamentarischen Kritik unterzogen werden, ist nicht zu leugnen; wenn aber der Antrag diejenigen Fragen unberücksichtigt lassen will, welche dem Kriegsgericht zur Entscheidung vorgelegen haben, wenn er sich darauf beschränkt, die mittheilbaren Ursachen der Katastrophe zur Kenntniß des Reichstages bringen zu wollen, so hat der Chef der Admiralität demgegenüber die Erklärung abgegeben, daß die Erstattung eines weitergehenden Berichts, als er in der Darstellung des Marine-Verordnungsblattes enthalten ist, höheren Interessen widersprechen würde. Die Thatsache, daß ein tiefgehendes Mißtrauen gegen die Verwaltung der Marine vorhanden ist, muß zugegeben werden. Es muß auch zugegeben werden, daß die Veröffentlichung im Marine-Verordnungsblatt dieses Mißtrauen nicht hat beseitigen können. Ueber die Frage aber, welche im System der Marine-Verwaltung liegende Ursachen bei der Katastrophe mitgewirkt haben, enthalte ich mich des Urtheils, denn ohne im Besitze des Materials zu sein, kann ich mir ein volles Urtheil nicht bilden, und auf die Bildung eines halben Urtheils verzichte ich. Wenn aber im Laufe der Untersuchung Mängel hervorgetreten sind, welche mittelbar den Unglücksfall verschuldet haben, und auch in Zukunft die Sicherheit der Schiffe gefährden können, so erwarte ich deren Beseitigung. Aus den angegebenen Gründen und in dieser Erwartung werden wir gegen den Antrag des Abg. Hänel stimmen.

Abg. Dr. Lasker: Da sich unsere Erwartungen, es würde uns ein amtlicher Bericht unterbreitet werden, nicht erfüllt haben, und wir annehmen müssen, es ist nun die endgültige Entscheidung in der ganzen Sache getroffen, so bin ich gezwungen, schon heute in die Verhandlung über diesen Vorfall einzutreten, obschon ich zugeben muß, daß, wie der Abg. Graf Stolberg erklärt hat, in gewisser Hinsicht das Material nicht genügend unterbreit ist. Ich gebe dem Grafen Stolberg vollkommen Recht, daß es ein sehr schlechter Vorgang wäre, die Urtheile der Kriegsgerichte zu kritisiren und ihnen ein Urtheil des Reichstags entgegenzustellen. Ich hätte gewünscht, auch die Verwaltung hätte eine solche Kritik nicht gegeben; ich werde aber zeigen müssen, daß sie sich darüber hinweggesetzt hat. Die Vorgänge geben aber nicht blos den Anlaß, um die Schuld oder Nichtschuld einzelner Personen festzustellen und zu erörtern, ob eine Strafe verhängt oder Freisprechung erfolgt ist, sondern es sind genügende Thatsachen vorhanden, um die Einrichtung in der Verwaltung der Marine kritisiren zu können. Denn es ist wahr: es geht ein tiefes Mißtrauen gegen die Marine-Verwaltung durch weite Kreise des Volkes. Darauf läuft unsere Bitte hinaus, daß in Zukunft bessere organisatorische Einrichtungen getroffen werden, um die Gefahr auszuschließen, welche mit einer völlig autokratischen Verwaltung und wäre es die eines noch so bedeutenden Mannes, immer verbunden ist. Bei unserer Land-Armee bestehen ja auch Inspektionen, trotzdem dieselbe unzweifelhaft die bewährtesten Männer in ihrer Mitte hat. Von irgend einer selbstständigen Inspektion in der Marine-Verwaltung ist nicht die Rede. Es hat wohl früher die Verwaltung Vorsichtsmaßregeln innerhalb der Administration gehabt; aber gerade unter der Verwaltung des Herrn von Stosch ist eine Kontrolmaßregel nach der anderen entfernt worden, offenbar in der Meinung, daß er weit besser und kräftiger für die Marine eintreten könne, als bei dem Vorhandensein solcher Kontrol-Instanzen. Wenn wir bedenken, daß wir vor anderthalb Jahren nahe daran waren, durch einen einzigen Fehler, der in den Institutionen begründet ist, den dritten Theil unserer Flotte zu verlieren, so scheint es mir besser, daß diese Frage besprochen werde, als wenn man sie mit einem Mantel der Liebe oder der Abneigung verhüllt. Ehe Herr von Stosch in die Verwaltung eintrat, ist unter Kontrasignatur des Reichskanzlers und des damaligen Chefs der Flotte, von Roon, eine Verordnung des Kaisers ergangen, Inhalts deren der Admiralitätsrath, der schon früher eingesetzt war, unter gewissen Umständen und bei gewissen Verhältnissen obligatorisch von der Marine-Verwaltung zuzuziehen sei. Diese Verordnung ist bis jetzt amtlich noch nicht publizirt, aber sie besteht. Herr von Stosch hat indessen von diesem Admiralitätsrath niemals Gebrauch gemacht; er hat überdies diese obligatorische Anordnung unter seiner Verantwortung thatsächlich wieder aufgehoben, nämlich so, daß jetzt allerdings der Marinerath besteht, mit der Befugniß des Chefs der Admiralität, ihn einzuberufen, ohne daß dieser aber dazu verpflichtet wäre. Selbst wenn nun nur eine derartige Befugniß existirte, so wäre es doch ein großer Akt der Verantwortlichkeit, wenn der Chef der Admiralität sich darüber hinwegsetzen wollte. Herr von Stosch hat gegen den Sinn unserer organisatorischen Einrichtungen gehandelt, indem er den Admiralitätsrath nie hörte, gleich

viel ob dies obligatorisch vorgeschrieben oder fakultativ in seinen Willen gestellt war. Das eine würde, sofern dadurch Schaden entstände, eine Verletzung des Gesetzes, das andere eine Verletzung der Amtspflicht darstellen. Die Unglücksfälle, welche die Marine betroffen haben, sind wesentlich dadurch mit verschuldet, daß keine Vorsichtsmaßregeln getroffen waren, um die Irrthümer und Anschauungen eines einzelnen Mannes beseitigen zu können. Der Bericht über das Unglück vom 31. Mai 1878 ergiebt Folgendes: Am 6. Mai ist die erste Anordnung ergangen, nach der die vier Panzerschiffe „König Wilhelm", „Großer Kurfürst", „Preußen" und „Friedrich der Große" sich vorbereiten sollten, als Geschwader auszugehen. „Friedrich der Große" wurde darauf zum Ausfahren untauglich; es wurde daher angeordnet, daß an seiner Stelle der Aviso „Falke" auslaufen sollte, wobei ich bemerke, daß auch dieser nicht seebereit war. Als am 27. die Ordre zum Auslaufen gegeben wurde, mußte deshalb der „Falke" zurückbleiben. Von den Schiffen, die nun ausliefen, war die „Preußen" das einzige Schiff, welches bisher im Geschwader ausgelaufen war. Der „Großer Kurfürst" war dagegen ein völlig neues Schiff, das noch nicht einmal gänzlich fertig gestellt war, sondern an welchem noch Arbeiten gemacht werden mußten. Am 27. begab sich der Chef des Geschwaders, Kontreadmiral Batsch, an Bord des Flaggenschiffes und nahm eine Inspektion aller Schiffe vor. An demselben Tage war die Ordre von der Admiralität ergangen, die Schiffe in See gehen zu lassen; die Ordre gelangte am 28. Mai in die Hände des Geschwaderchefs und wurde am folgenden Tage ausgeführt. Es heißt in dem Bericht — und das ist besonders wichtig — daß eine richtige Inspektion des Geschwaders nicht vorgenommen worden sei. Dies unterlassen zu haben ist der erste Vorwurf gegen die Verwaltung: der dritte Tag nach der Ausfahrt ist das Datum des Unglückstages. Das Unglück basirt nach dem Bericht des Kriegsgerichts auf folgenden Momenten. Es folgten zuerst die drei Schiffe „Großer Kurfürst", „Preußen" und „König Wilhelm" hintereinander. Später wurde die Ordnung so geändert, daß die drei Schiffe ein Dreieck zu bilden hatten und zwar voran das Flaggenschiff, alle drei Schiffe 400 Meter von einander entfernt, zu einem bestimmten Zeitpunkt aber ist das Kommando in der Weise verändert worden, daß angeordnet wurde, der „Große Kurfürst" solle näher an das Admiral-Schiff herankommen und zwar auf eine Entfernung von 700 Metern. Nun ist das eine dieser beiden Schiffe 94 Meter lang, das andere 108 Meter lang, und es versteht jeder, daß für den Fall, wenn das eine Schiff eine Wendung machen muß, der Art, daß es selbst den Radins bildet, der den Kreis der Wendung umschreibt, das andere Schiff, wenn es nicht rechtzeitig auszuweichen im Stande ist, mit mathematischer Nothwendigkeit von dem wendenden Schiffe getroffen werden muß. Nur wenn das Kommando so übereinstimmt, daß die Wendung des einen Schiffes die Wendung des anderen mitmacht, ist die Vermeidung eines Unglücksfalls möglich. Zu einer bestimmten Zeit, in welcher, wie das Kriegsgericht ausspricht, die Lage eine äußerst gefährliche war, die gefährlichste auf der Reise, trat ein Ereigniß ein, welches eine Wendung nothwendig machte bei dem „Großen Kurfürsten", um zwei entgegenkommenden Schiffen aus dem Wege zu gehen. Dieselbe Wendung sollte auch nach selbstständigem Kommando von dem Admiralsschiff, „König Wilhelm", gemacht werden. Ich will nur erwähnen, daß in dem Augenblick, wo diese Situation eintrat, weder der Admiral noch der stellvertretende Kommandant auf Deck war, sondern dieses Kommando längere Zeit hindurch die dritte stellvertretende Person, Kapitän-Lieutenant Klausa, hatte. Als der „Große Kurfürst" wieder seine frühere Stellung einnehmen wollte, und der „König Wilhelm" gleichfalls das entsprechende Kommando gab, stellte sich heraus, daß das Steuerruder nicht parirte in dem Maße, in welchem der Kommandirende des „König Wilhelm" dies vorausgesetzt hatte, und der Kommandeur kam in die irrige Meinung, daß die Personen am Steuer sein Kommando falsch verstanden hätten und rief ihnen zu, die entgegengesetzte Operation zu machen, die sie bisher gemacht hätten. Fu Folge dessen hatte ein Theil der am Steuerruder befindlichen Personen die entgegengesetzte Operation ausgeführt, und dies war die erste Ursache des Unglücks. Ich gehe hierüber hinweg, daß das Kriegsgericht den kommandirenden Offizier schuldig erkannt hat, seine Pflicht nicht genug wahrgenommen zu haben. Es ist aber zugleich eine Anordnung der Verwaltung, die ich in der That im höchsten Grade als verantwortlich bezeichnen muß. Voriges Jahr erklärte der Admiralitätschef, es seien nur geübte Leute am Ruder gewesen. Das Ruder war zwar sehr schwer zu handhaben und folgte dem Kommando erst später, nachdem es vorher noch die frühere Bewegung des Schiffes mitgemacht hatte. Hieraus resultirt ein doppelter Vorwurf: es ist zunächst nicht richtig, daß geübte Ruderer am Steuer gestanden haben; nur zwei gehörten zu den älteren gedienten Seeleuten, zwei andere waren neun resp. sieben Monate im Dienst und die letzten beiden hatten gar keine Kenntniß von der Handhabung des Steuers, hatten jedenfalls noch nie mit einem Balancirruder operirt. Auch das Kriegsgericht hat erklärt, daß die Gefährdung der Schiffe und der Menschenleben auf denselben von diesem Umstande abhing, und so mußte doch unzweifelhaft Vorsorge getroffen werden, daß, wie es in allen Flotten der Welt geschieht, Offiziere und Mannschaften wenigstens so auf einander eingeübt sind, daß sie ihre Eigenthümlichkeiten und die der gehandhabten Gegenstände wechselseitig kennen. Im Privatleben würde man das Fehlen derartiger Vorsorge für die unverantwortlichste Wirthschaft erklären. Bei vollkommenem Zutrauen der Offiziere zur Mannschaft hätte das Unglück nicht vorkommen können, denn das Kommando wäre nicht falsch verstanden und gedeutet worden. Erstaunlich allerding ist das Eintreten so kritischer Momente, um so mehr, als der Admiral Basch ganz ohne Noth den festen Anschluß der Schiffe an einander angeordnet hatte; erstaunlich und befremdlich im höchsten Grade, daß während der gefährlichen Situation nicht der Admiral, noch sein Stellvertreter, sondern nur ein Unter-Stellvertreter auf Deck war. Das Kriegsgericht sagt, der Kommandant habe die Gefahr nicht gekannt, aber eine Person, die die Verantwortung trug, mußte doch vorhanden sein. Der erste Admiral, der Kommandant des Schiffes, unter Deck, ungeübte Leute an einem schwer regierbaren Steuerruder — mehr Unvorsichtigkeiten konnten nicht begangen werden. Das Geschwader, als solches gar nicht geübt, eins seiner Schiffe ganz neu und unerprobt, der „Große Kurfürst" sogar nach kriegsgerichtlichem Urtheil als „nicht sicher" bezeichnet! Diese Unsicherheit wird sogar zur Entschuldigung für die Offiziere geltend gemacht. Der Umstand mußte also doch auch dem Admiral bekannt sein, und gleichwohl ging er unter Deck, unbekümmert um den Gang dieses und des Flaggenschiffes! Dann kam die Kollission, die unvermeidlich geworden war. Der Chef der Admiralität behauptete früher, das Schiff hätte nicht zum Kentern kommen dürfen, wenn die Wallgänge (von denen Redner eine genaue Beschreibung giebt) geschlossen gewesen wären. Dies Versehen wurde einem Offizier aufgebürdet, der zum Hauptschuldigen gemacht werden sollte, Graf Monts. Das Kriegsgericht hat in der That festgestellt, daß während der Katastrophe die Kompartiments der einen Seite gegen die ausdrückliche Vorschrift offen gestanden haben. Das Gericht hat aber den Grafen Monts freigesprochen, weil es annimmt, daß derselbe seine Pflicht gethan hat, daß Unbefugte die Thüren wieder geöffnet haben, und daß .. Nachlässigkeit ungenügender Kontrole damit entschuldigt werden di.. daß bei der Unfertigkeit des „Großen Kurfürsten" alle Offiziere kann, ..erksamkeit auf andere Dinge hätten richten müssen. — Als ihre Aufm.. .t, ist die Hälfte der Mannschaft gerettet worden theils das Schiff sa.. und durch die Boote des „König Wilhelm"; dagegen durch Fischerboote ..wohl bei der Kollision unbetheiligt und ganz hat die „Preußen", .. 2 Personen gerettet und zwar durch den Inaktionsfähig, gerade nur . Kommandeur hat es für seine Pflicht gegenieur des Schiffes. Der .. seine Kameraden im Wasser versanken, halten, unthätig zuzusehen, wie .. zu thun. Der Herr Admiralitätsohne irgend etwas zu ihrer Rettung .. sich reglementsmäßig verhalten. chef hat das gebilligt, die Leute hätten .. .t einleuchten, daß Dem Laien dagegen will ni.. ..lement zu Liebe Hunderte von Menschen einem Re..

untergehen müssen, jedenfalls nicht in friedlichen Zeiten, wo höchstens die Analogie des Manövers herangezogen werden kann. Herr von Stosch hat ferner für die enge Fahrordnung, die Herr Batsch anordnete, nicht nur keinen Tadel, sondern sogar Anerkennung gehabt, schon ehe das Kriegsgericht gesprochen; er sagte, bei einem schneidigen Offizier komme es vor, daß er sich etwas mehr erlaube. Unmittelbar nach dem verurtheilenden Spruch des Kriegsgerichts wurde dieser selbe Admiral zum Stellvertreter des Chefs der Verwaltung ernannt; ist in irgend einer Nation schon Derartiges vorgekommen? Ich leugne es. Das Kriegsgericht wenigstens hat nur das Verschulden des Admirals konstatirt und ein konkurrentes Verdienst. Ein Erstaunen ging durch das ganze Land, als eben ganz kurze Zeit nach dem Urtheil wie zur Belohnung die Berufung zum Stellvertreter erfolgte — über seine Rangerhöhung lasse ich mich hier nicht aus. — Die Thatsache ist, daß jetzt das System geleitet wird von Herrn v. Stosch, und daß der thatsächliche Vertreter der Verwaltung und sein Adjutant Herr Batsch und Kapitän Blank sind, eben jener Kommandeur der „Preußen". Die Kollision war ja nicht die einzige. Schon im Vorjahre war Admiral Batsch bei zwei Unregelmäßigkeiten betheiligt, deren eine, die Kollision mit einem englischen Feuerschiff, Beschädigungen beider Schiffe zur Folge hatte, und die doch zur Warnung dienen sollten. Stelle ich alle diese einzelnen Bedenken zusammen und halte ihnen gegenüber, daß der Chef der Verwaltung die gesammte Verantwortung auf seine Person übernommen hat, ohne den Admiralitätsrath auch nur gutachtlich zu hören, so behaupte ich, die Gefahr für die Zukunft ist ebenso groß, wie die Schäden der Vergangenheit. In keiner Beziehung hat sich Herr von Stosch geneigt gezeigt, die guten Lehren aus diesen Vorgängen zu ziehen. Sichtbar wird dies daran, daß er den am stärksten von dem Urtheil des Kriegsgerichtes betroffenen Offizier zu seinem Stellvertreter berufen hat. Es sollte das Geschwader vom 31. Mai 1878 eine schneidige Manifestation sein, daß Deutschland mit seiner Flotte viel schneller zur Stelle sein könne als die alten Seestaaten; vielleicht hat man dies England zeigen wollen; aber selbst wenn das Unglück bei Folkestone nicht geschehen wäre, würde ein solches Unterfangen unverantwortlich gewesen sein. Ich gönne allen Betheiligten ihre Freisprechung resp. Begnadigung; was ich aber weder ihnen, noch dem Lande, noch der Flotte gönne, ist, daß sie ausgezeichnet und mit verantwortlich für eine solche Administration gemacht werden. Das Mindeste, was wir nach so schweren Unglücksfällen fordern müssen, ist, daß fortan eine Organisation eingerichtet werde, welche die Wiederkehr derartiger Vorfälle ausschließt, eine Organisation, in der nicht der Selbstwille den offenkundigen Thatsachen entgegengestellt wird! (Beifall links.)

Chef der Admiralität, Staats-Minister von Stosch: Ich habe aus der Rede des Abg. Lasker nicht den Eindruck empfangen, daß die Veröffentlichungen unzureichend gewesen sind; er hat darin Stoff gefunden, die härtesten Anklagen gegen Personen und Dinge vor dem ganzen Lande auszusprechen. Die Urtheile über Personen neben mir berühre ich augenblicklich nicht, nur ein Wort sage ich vorweg: als nach dem jähen Schreck, der dem Unglück folgte, in der Marine der Ruf „System Stosch" erscholl, und dieser Gedanke weiter ausgeführt wurde, da ging es, wie wenn ein Gefecht verloren geht, der kleinmüthige und schlechte Soldat, der nicht das Gefühl hat, alle seine Kräfte einzusetzen, dem General den Verräther an den Kopf wirft, und nun dauernd alle Kraft darauf verwendet, diesen Ausspruch wahr zu machen. In der Art ist man auch hier aufgetreten, die Ehre der Truppen hat dem nicht am Herzen gelegen, der so die Oeffentlichkeit benutzt hat, um der Marine Flecken auf Flecken aufzuerlegen. — Der Ausspruch, daß der Inspekteur zu meiner Zeit abgeschafft worden ist, beruht auf einem Irrthum; bei der Organisation der Marine im Jahre 1861 wurde das Oberkommando neben dem Marine-Ministerium eingesetzt. Später gewann man die Ueberzeugung, daß diese Organisation falsch sei, und der Oberstkommandirende stellte selbst den Antrag, diese Stelle aufzulösen. Das geschah 1870 bei Beginn des Krieges, und als nach demselben mit der Rückkehr des Prinzen Adalbert, des damaligen Inspekteurs, die Frage neu erwogen wurde, erklärte er sie als eine durchaus falsche Maßregel, In Folge dessen behielt der Prinz zwar die Inspektion, jedoch nur als Ehrenamt; Einfluß irgend welcher Art war ihm nicht eingeräumt. Als der Prinz starb, wurde gerade aus diesem Hause zuerst die Forderung laut, diesen Posten zu streichen. Der Vergleich unserer Marine mit der englischen und französischen, die bloße Zulässigkeit solchen Vergleichs ist außerordentlich zweifelhaft, und ich erachte ihn für eine besondere Ehre, denn die deutsche Marine ist ein Zwerg gegen jene, und deshalb ist es so wunderbar, daß man immer den Admiralitätsrath citirt. Dieser hat doch nur dann einen Sinn, wenn er aus Leuten besteht, die nicht die Ausführung haben. Wir haben heute drei Admiräle, und es kann in der Verwaltung gar nichts vorkommen, ohne daß diese gehört werden. Wenn ich den Admiralitätsrath zusammenberufe, so höre ich doch nur, was ich schon weiß, und stehe höchstens einer Majorität gegenüber, gegen die ich mich zu wehren, oder der ich beizutreten habe. Die Verantwortlichkeit liegt in mir und in mir allein. Ich glaube noch keine größere Maßregel erlassen zu haben, ohne diese Herren vollständig unterrichtet zu haben. Der Vorwurf der Nichtberufung beruht also auf völliger Unkenntniß der Personen und Dinge. Was das Unglück selbst betrifft, so freue ich mich, immer wieder gehört zu haben, daß die reglementarischen Bestimmungen vorhanden waren, welche dazu dienen, ein Schiff zu schützen und gegen Kollisionen sicher zu stellen. Die Zusammenstellung des Geschwaders und das Fertigwerden der Schiffe angehend, berufe ich mich auf die Veröffentlichung, in der gesagt ist, das Kriegsgericht habe voll anerkannt, daß die Schiffe seebereit waren. Mehr kann ich nicht sagen, und wenn auf einem Schiffe noch bis zuletzt Arbeiten im Gange gewesen sind, so frage ich Jeden, der ein neues Haus bezieht, wie viel er daran noch zu thun hat bis er sich darin wohnlich fühlt. Wenn die Besatzung auf ein neues Schiff kommt, so sind das 600 Mann; ehe die sich völlig einrichten, vergebt eine gewisse Zeit, und ich behaupte, es geht kein neues Schiff aus, auf dem sich nicht bis zur letzten Stunde Arbeiter befinden. Sehr wunderbar war mir der Vorwurf, daß kein Bericht Seitens des Herrn Batsch über die Inspektion eingeschickt worden ist. Die Sache liegt ganz einfach. Wenn der Admiral ausgeht, hat er die Schiffe zu inspiziren, ist er ausgegangen, so fertigt er den Bericht an und schickt ihn dann von der nächsten Hafenstation an die Admiralität. Der nächste Hafen war binnen acht Tagen zu erreichen; nach zwei Tagen trat der Unglücksfall ein, und da hatte der Bericht keinen Werth mehr. Die Fahrordnung anbetreffend, so sind ja in der Publikation die einzelnen Details dargelegt, und ich muß mich auf diesen Hinweis beschränken; zu einem Streite über eine technische Frage kann ich mich hier nicht verstehen. Als ich mich das letzte Mal hier äußerte, habe ich von der ungemein überraschenden Thatsache, daß am Morgen des 31. Mai am Steuerruder ein Personenwechsel stattgefunden hatte, noch nichts gewußt; erst bei der kriegsgerichtlichen Verhandlung ist dies zum Vorschein gekommen. Es ist dort dargethan worden, daß durch irgend eine Rücksicht auf den Dienst eine ganz untergeorduete Instanz, nämlich ein Unteroffizier, auf seinen Kopf den Wechsel vorgenommen hat, ehe er dazu autorisirt war, veranlaßt allerdings durch den Ausspruch eines Lieutenants. Es ist behauptet worden, daß der Offizier, der dieses Verbrechen begangen hat, mein Schwiegersohn sei. Dieses Streben, mich persönlich zu verwickeln, geht ja durch die ganze Opposition — es ist nicht mein Schwiegersohn. Im Uebrigen habe ich früher keines Menschen Schuld ausgesprochen, ich habe nur ausgesagt, wenn Jeder seine Schuldigkeit gethan hätte, so wäre das Unglück nicht passirt, eine Schuld persönlicher Art auszusprechen, ist mir nicht eingefallen. Wenn Sie sich über diese Frage orientiren wollen, so empfehle ich Ihnen einen Artikel der „Vossischen Zeitung" von heute Morgen, welcher technische Klarstellungen enthält, die mir selbst überraschend waren. (Hört, hört! links). Wenn ich jetzt nochmals auf die „Preußen" zurückkomme, so thue ich es nur, weil ich den scharfen Angriffen des Abg. Lasker, wozu ihm jede Unterlage fehlt, entgegentreten muß. Das Kriegsgericht hat ausgesprochen: der Kommandant hat seine Schuldigkeit gethan. Was ferner die Zahl der Kollisionen betrifft, die vorgekommen sein sollen, so kann ich statistisch nachweisen, daß die Zahl der Unglücksfälle in der deutschen Marine gegen die anderer Marinen gering ist. Ich hätte überhaupt erwartet, daß der Abg. Dr. Lasker, der es sonst an Fleiß für seine Reden nicht fehlen läßt, sich auch in diesem Falle das nöthige Material verschafft hätte. Auch das Unglück des „Friedrich der Große" haben wir gerichtlich und sachlich erledigt; die Hauptschuld trifft den dänischen Lootsen in Gewässern, wo der Kommandant so gut wie gar nicht Bescheid zu wissen braucht. In Bezug auf die Vorwürfe gegen die Verwaltung bin ich mir bewußt, meine Schuldigkeit gethan zu haben, und ich glaube, es giebt in der Marine keinen Offizier, es giebt Niemanden, der nicht mit vollem Vertrauen der heutigen Leitung sich hingiebt und freudig deren Anordnungen ausführt. Mit Stolz darf ich auf die Leistungen der deutschen Schiffe hinweisen, die wo sie auch im Auslande erschienen sind, Ehre eingelegt und unseren Ruf bewährt haben. Wenn hier mir der Vorwurf gemacht worden ist, daß das Material unzureichend ist, so wiederhole ich, daß ich schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen habe, daß das einzige Mittel zur Hebung dieses Mangels die verlängerte Dienstzeit ist, und es freut mich, gerade von jener (der linken) Seite des Hauses einen Tadel, der diesen Umstand trifft, zu hören. Ich werde versuchen, den Antrag einzubringen die Dienstzeit der Matrosen zu verlängern, womöglich bis zu der Höhe die in der französischen und englischen Marine üblich ist, nämlich bis zu sieben Jahren. Wenn die deutsche Marine in ihrer Unfertigkeit und Schnelligkeit ein Vorwurf trifft, so nehme ich ihn ruhig hin. Will sie überhaupt etwas leisten, die ihr gestellten Aufgaben lösen, so muß sie rasch zu Werke gehen. Die Leistungen des Einzelnen während der kurzen Dienstzeit müssen auf das Höchste geschraubt werden, wenn die Marine im Ernstfalle leisten soll, was von ihr gefordert werden muß. Jeder Offizier und jeder Mann muß mit der ganzen Kraft, die er hat, hineingehen, wenn er der kleinen Marine Erfolg und Ehre verschaffen und gönnen ...

Abg. Dr. v. Bunsen: Ich glaube, daß es uns aus beiden Reden, die wir eben gehört haben, erst recht klar geworden ist, daß wir uns der größten Behutsamkeit bei dieser Debatte zu befleißigen haben; wegen des schmalen Fahrwassers und der Wrackbojen, welche darin liegen, hat der Reichstag in dieser Frage eine sehr schwere Stellung. Der Antrag Hänel richtet seine politische Spitze gegen den Träger eines Reichsamts, darum wird es für uns fast unmöglich, für den Antrag zu stimmen, aber schwer wird es uns auch, ihn abzulehnen, weil unsere vaterländische Marine von uns auf Händen getragen wird und nach dem großen Unglück, das sie und uns betroffen, wir einen so mageren und ungenauen Bericht erhalten haben, welcher Niemand zufrieden stellen kann. Ich beantrage darum, den Antrag Hänel der Budgetkommission zu überweisen, welcher es vielleicht gelingen wird, uns denselben in verbesserter Redaktion so vorzulegen, daß wir ihn annehmen können. Die Hauptanklage ist gegen den Chef des Geschwaders erhoben worden wegen der Uebereilung, mit der er zur See ging, wegen der engen Straße und darum, daß ein Schiff nicht seetüchtig gewesen sei. Alle drei Vorwürfe scheinen mir unbegründet, der letzte ist auch bereits durch den Herrn Marineminister widerlegt. Was das kriegsgerichtliche Urtheil betrifft, so freue ich mich besonders darüber, daß ein so tüchtiger Offizier, welcher so Außerordentliches auch bei diesem Unglücksfall geleistet, welcher seine geistigen und körperlichen Kräfte so über alles Maß angestrengt hat, wie Graf Monts, außer jeder Schuld erklärt worden ist. Ich bedaure, daß Herr von Stosch auch keinen Anlaß genommen hat, hier für die angegriffenen Offiziere, besonders auch für den Kommandeur des Schiffes „Prenßen" einzutreten. Auf die weiter hier erörterte Frage der Organisation gehe ich gar nicht weiter ein. Aber mir ist es immer so vorgekommen, als ob das viel angegriffene „System Stosch" besonders darin bestand, daß der Herr Minister in möglichst kurzer Zeit mit möglichst mäßigen Mitteln bestrebt war, etwas Uebermäßiges zu leisten und aus unserer kleinen Marine möglichst schnell eine Weltmarine zu machen. Es ist immer eine heikle Sache, über Personen öffentlich zu sprechen, aber das muß ich doch erklären, daß sowohl der Chef der Admiralität, als auch der Admiral Batsch im Schooße des See-Offizierkorps sich allgemein hoher Achtung erfreuen. Wenn vielleicht die Hoffnungen oder Erwartungen einzelner Persönlichkeiten im Uebrigen getäuscht worden sind, oder mit Einzelnen etwas rücksichtslos aufgeräumt werden müßte, dann können Einem die Einzelnen vielleicht recht leid thun, der Reichstag aber darf sich nimmermehr zum Werkzeug ihrer Klagen machen. (Beifall.)

Chef der Admiralität von Stosch bemerkt, daß er es für seine Pflicht hält, noch nachträglich zu erklären, daß Admiral Batsch der ausgezeichnetste Offizier der Marine und auch als solcher allgemein anerkannt ist.

Abg. Dr. Hänel: Dahin sind wir also gekommen, daß wir statt über Materialien, über einzelne Personen uns unterhalten. Ich habe stets davor gewarnt, das persönliche Interesse hereinzuziehen. Wir wollen nur Rechenschaft darüber, wie sich die Verwaltungsvorschriften des Herrn von Stosch bewährt haben. Wir haben ein parlamentarisches Kontrolrecht und wollen von demselben Gebrauch machen, indem wir die genaue Grenze innegehalten zwischen den Rechten des militärischen Ober-Kommandos und der Verwaltungs-Verantwortlichkeit. Und nun bekommen wir wieder eine so ungenügende Antwort! Es handelt sich um die einfache konstitutionelle Frage: wie weit nimmt die Reichsregierung an, daß wir gegenüber solchen Ereignissen ein Kontrolrecht haben? In dieser Frage gipfelt mein Antrag, der nicht persönlich gegen Herrn v. Stosch gerichtet ist. Ich habe meinen Antrag nicht an den Reichskanzler gerichtet, weil das vielleicht als eine Beschwerde über Herrn v. Stosch beim Reichskanzler gedeutet werden könnte. Der uns vorgelegte Bericht schiebt die Fehler auf einzelne Personen. Wir aber wollen genau die Reglements und Vorschriften kennen lernen, die Herr v. Stosch vor und nach der Katastrophe erlassen hat. Wenn Sie den Antrag einer Kommission überweisen wollen, dann sei es nicht die Budget-Kommission, sondern die heut gewählte Kommission zur Berathung der Militär-Novelle. Der Antrag ist ein Probirstein dafür, wie weit wir noch im absolutistischen System stecken, oder ob wir wenigstens die Rudimente des konstitutionellen Staats erlangt haben.

Abg. Windthorst: Bisher ist es immer Sitte gewesen, daß der Reichstag sich mit seinen Anträgen an den Reichskanzler wendet. Er allein ist verantwortlich. Wird der Antrag angenommen, so braucht Fürst Bismarck uns nur einen kurzen Bericht über die Katastrophe zugehen zu lassen, dann müssen wir befriedigt sein, d. h. der Antrag bedeutet gar nichts. Ich werde demnach gegen ihn stimmen. Er verlangt aber, daß wir uns als Revisionshof konstituiren sollen, obwohl dies der Abg. Hänel in Abrede stellt. Ich muß es ablehnen, in eine Prüfung des kriegsgerichtlichen Urtheils einzutreten. Wir behalten dabei immer das Kontrolrecht, das uns zusteht. Wenn ein General eine Schlacht verliert, so ist kein Parlament zuständig, über den zu urtheilen. Aehnlich so liegt es hier. Ich beantrage daher, den Antrag abzulehnen. Ich will damit dem Herrn Marineminister weder ein Vertrauens- noch ein Mißtrauens-Votum erklärt haben und zwar deshalb, weil mir die Ausführungen des Grafen Stolberg etwas dunkel waren.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen, es folgen noch persönliche Bemerkungen der Abgg. Lasker, Hänel, Windthorst und Graf Stolberg, welcher konstatirt, daß dem Abg. Windthorst seine Ausführungen darum so dunkel vorkommen mußten, weil er während derselben nicht im Hause anwesend war. (Heiterkeit).

Abg. Windthorst replizirt, daß es auch noch andere Erkenntnißquellen gebe, als die eigenen Ohren; er habe im Hause noch viele andere Ohren befreundeter Art, welche ihm über die Dunkelheiten des Grafen Stolberg referirt haben. (Große Heiterkeit.)

Hierauf wird der Antrag Hänel abgelehnt.

Das Haus setzt die Berathung des Marine-Etats fort.

Bei Kap. 51 Tit. 1 der Ausgaben (Militärpersonen 42,900 Mark) beantragt Abgeordneter Dr. von Ohlen und Adlerscron einzusetzen 1 Generalinspekteur der Marine 36,000 Mark und bittet schließlich, den Antrag wenigstens der Budgetkommission zur Prüfung zu überweisen.

Abg. von Benda bekämpft diesen Antrag, während ihn Abg. Lasker unterstützt.

Abg. v. Kardorff: Ich verkenne nicht, daß ein richtiger Kern in dem Antrage enthalten ist. Indessen befinden wir uns in einer Uebergangsperiode, und wir wissen, daß die Leistungen unserer Marine trotz der Unfälle sehr hervorragend sind. Ich erkläre mich deshalb noch nicht für kompetent, schon heute einem solchen Antrage zuzustimmen. In solchen Fällen den Reichstag die Initiative ergreifen zu lassen, hat etwas Bedenkliches; überlassen wir das vielmehr der Regierung. Es ist ein anomaler Zustand, in dem wir uns befinden, der seine Bedenken nach allen Seiten hat. Die Debatten, wie sie bei Gelegenheit des Etats der Marineverwaltung vorkommen, können dahin führen, die Disziplin in der Marine zu lockern. Ich bin vorläufig nicht in der Lage, mich auf den Antrag einzulassen; auch bitte ich, ihn nicht der Budgetkommission zu überweisen.

Die Diskussion wird darauf geschlossen und der Antrag abgelehnt.

Das Haus vertagt sich sodann bis Freitag 1 Uhr. Tagesordnung: Etat, Gesetzentwürfe betr. Faustpfandrecht an Pfandbriefen und betreffend Pfandrecht an Eisenbahnen. Schluß gegen 4½ Uhr.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. März.

r. [Der hiesige Ober-Postkassen-Rendant, Rechnungsrath Carl Ludwig Amdohr,] feiert heute sein 50jähriges Dienstjubiläum. Derselbe wurde in Wusterhausen an der Dosse geboren, widmete sich dem Postfache, wurde am 5. März 1830 vereidigt, und im Jahre 1830 als Ober-Postkassen-Rendant nach Posen versetzt; seitdem hat er unserer Stadt als Mitbürger angehört. Seine Pflichttreue wurde vom Staate durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens i. J. 1876 anerkannt, und zwei Jahre darauf ihm der Titel eines Rechnungsraths verliehen. Der Jubilar erfreut sich voller körperlicher und geistiger Frische und Gesundheit. Heute Morgen gegen 8 Uhr wurde demselben von den Sängern des hiesigen Post- und Telegraphenbeamten-Vereins ein Ständchen gebracht; unter den vorgetragenen Liedern befand sich auch ein von dem Telegraphen-Beamten Huch für diesen Zweck speziell komponirtes und dem Jubilar gewidmetes Lied. Zur Feier wird auch der frühere hiesige Ober-Postdirektor Schiffmann aus Breslau erwartet. Seitens seiner Vorgesetzten und Kollegen wurden dem Jubilar im Laufe des Vormittags mannigfache anderweitige Annerkennungen zu Theil.

r. **Majestätsbeleidigung.** Ein Schlossergeselle aus Liegnitz, ein verkommenes Individuum, welcher Mittwoch Abends von dem Militärposten auf dem Postamte wegen ungebührlichen Benehmens verhaftet und an die Hauptwache abgeliefert wurde, hat bei der Abführung nach dem Polizeigefängniß beleidigende Worte über den Kaiser und den Fürsten Bismarck geäußert.

r. **Versuchter Selbstmord.** Ein Schmiedegeselle versuchte Mittwoch Abend, im angetrunkenen Zustande, von der Wallischeibrücke in die Warthe zu springen, um seinem Leben ein Ende zu machen, wurde jedoch daran verhindert und zur Haft gebracht.

Staats- und Volkswirthschaft.

Königsberg i. Pr., 3. März. [Die Betriebseinnahme der Ostpreußischen Südbahn] pro Februar 1880 betrug nach vorläufiger Feststellung: Im Personenverkehr 50,238 M., im Güterverkehr 189,986 M., an Extraordinarien 12,000 M., also im Ganzen 252,224 M., gegen den Monat Februar 1869 64,194 M. weniger. Vom 1. Januar bis ultimo Februar 1880 im Ganzen 572,618 M., gegen den gleichen Zeitraum des Jahres 1879 weniger 174,083 M.

** **Washington**, 3. März. In dem heutigen Kabinetsrathe hob Schatzsekretär Sherman hervor, die Silbercertifikate seien ein großes Hinderniß für die Cirkulation der Silbermünzen, die in der Staatskasse beständig aufgehäuft blieben. — Sherman kaufte heut 6 prozentige Bonds von 1880 und 1881 im Betrage von 2,516,000 Doll. und zwar diejenigen von 1880 zu 103 und die von 1881 zu 105,85 à 105,87½.

** **London**, 4. März. [Die gestrige Wollauktion] verlief sehr animirt bei sehr hohen Preisen, besonders Philip- und Schweißwollen.

Telegraphische Nachrichten.

München, 4. März. Der Kronprinz Rudolf von Oesterreich, welcher zwei Tage hier verweilte, hat heute Abend 7 Uhr die Weiterreise nach Brüssel angetreten. Der König giebt demselben bis Retzbach (bei Würzburg) das Geleite und kehrt morgen früh 9 Uhr hierher zurück.

Wien, 4. März. Die „Polit. Korresp." veröffentlicht in einer Meldung aus Konstantinopel authentische Details über die vom Sultan genehmigte türkisch-montenegrinische Grenzlinie, welche dem italienischen Gesandten, Grafen Corti, vorgestern von der Pforte offiziell mitgetheilt worden ist. — Die Bestattung des an seiner Verwundung gestorbenen russischen Obersten Comaroff soll auf Anordnung des Sultans in feierlichster Weise und unter Erweisung aller militärischen Ehren erfolgen.

Brüssel, 3. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer äußerte sich der Minister des Auswärtigen, Frère-Orban, über den stattgehabten Meinungsaustausch mit dem Vatikan und hob dabei hervor, daß durch die Beibehaltung der Gesandtschaft bei dem päpstlichen Stuhle durchaus kein Zugeständniß gemacht und nicht das geringste Recht aufgegeben worden sei.

Paris, 3. März. Die Kommission zur Vorberathung der Rekrutirungsvorlage hat sich für die Aufhebung des Freiwilligendienstes ausgesprochen, der Verlängerung der aktiven Dienstzeit auf 40 Monate aber zugestimmt.

Newyork, 4. März. Die von der republikanischen Legislatur des Staates Maine für die Konvention in Chicago gewählten Delegirten haben die Anweisung erhalten, für Blaine als Kandidaten für den Präsidentschaftsposten zu stimmen.

Petersburg, 5. März. Nach einem der Bestätigung bedürfenden Gerüchte hätte das heute zusammengetretene Kriegsgericht den gestrigen Attentäter zum Tode mittelst Stranges verurtheilt. Die Vollziehung fände morgen früh statt.

Verantw. Redakteur J. V. Dr. jur. Paul Hörner in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
4. Nachm. 2	738,3	NW mäßig	trübe	+ 5,7
4. Abnds. 10	745,9	W mäßig	halbheiter	+ 3,3
5. Morgs. 6	749,4	W mäßig	bedeckt	+ 3,1

Wetterbericht vom 4. März, 8 Uhr Morgens.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels.-Grad.
Aberdeen	743,7	W schwach	wolkenlos	9,4
Kopenhagen	742,3	WNW leicht	Nebel	1,6
Stockholm	737,6	N leicht	bedeckt	0,6
Haparanda	746,1	N leicht	bedeckt	—13,4
Petersburg	735,3	S still	Schnee	0,8
Moskau	749,1	ONO leicht	bedeckt	2,4
Cork	757,2	W schwach	wolkig [1])	8,3
Brest	768,5	NW mäßig	Dunst	9,5
Helder	748,5	W schwach	wolkig	4,8
Sylt	743,2	W leicht	halbbedeckt	2,5
Hamburg	744,6	WNW mäßig	bedeckt [2])	5,4
Swinemünde	744,3	W leicht	Nebel	3,5
Neufahrwasser	743,6	SW still	bedeckt [3])	3,5
Memel	739,1	WSW stark	bedeckt [4])	2,2
Paris	760,1	WSW schwach	Regen	11,7
Krefeld	fehlt			
Karlsruhe	754,7	SW steif	Regen	10,4
Wiesbaden	752,8	NW stark	halbbedeckt [5])	10,8
Kassel	747,4	W Sturm	wolkig [6])	8,6
München	757,2	W Sturm	Regen	8,0
Leipzig	745,5	SSW leicht	Regen	7,1
Berlin	745,0	SW mäßig	bedeckt [7])	5,6
Wien	754,4	SW frisch	bedeckt	10,8
Breslau	748,1	SSW leicht	bedeckt [8])	7,8

[1]) Seegang mäßig. [2]) Gestern Nachmittag kurzes Gewitter. [3]) Abends Sturmböen mit Regen. [4]) Grobe See, Nachts Regen. [5]) Gestern Regen, Nachts stürmisch. [6]) Heftige Regenböen. [7]) Nachts Regen. [8]) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Das barometrische Minimum im Nordwesten, welches gestern Abend und in der Nacht an der deutschen Küste schwere Böen, vielfach von Gewittern und Hagelschauern begleitet, verursachte, scheint nordwärts fortzuschreiten, während nördlich von Riga ein Theilminimum sich ausbildet. Im Nord- und Ostseegebiete ist das Wetter ruhig und etwas kühler geworden und im Westen Aufklaren eingetreten, dagegen über West- und Süddeutschland herrscht stellenweise voller Sturm mit steigender Temperatur und ausgedehnten Niederschlägen, Nizza: Nord, leicht, Dunst, Plus 8,7 Grad.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. März Mittags 3,34 Meter.
" " 4. " " 3,24 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. März. (Schluß-Course.) Schwach.
Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 81,26. Wiener do. 171,90. K.-M.-St.-A. 146⅞. Rheinische do. 157¾. Hess. Ludwigsb. 105½. K.-M.-Pr.-Anth. 133⅞. Reichsanl. 99⅞. Reichsbank 155¼. Darmstb. 151⅛. Meininger B. 101. Oest.-ung. Bk. 721,50. Kreditaktien*) 262⅝. Silberrente 61½. Papierrente 60⅜. Goldrente 73½. Ung. Goldrente 86½. 1860er Loose 123½. 1864er Loose 307,00. Ung. Staatsl. 209,50. do. Ostb.-Obl. II. 79. Böhm. Westbahn 190½. Elisabethb. 160⅝. Nordwestb. 143¾. Galizier 223. Franzosen*) 234. Lombarden*) 75½. Italiener —. 1877er Russen 87⅜. II. Orientanl. 59¼. Zentr.-Pacific 111. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263, Franzosen 234, Galizier —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —. III. Orientanleihe —, Lombarden —' Schweizer. Zentralbahn —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 3. März. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 162⅝, Franzosen 233¾, Lombarden —, 1860er Loose 123¾, Galizier 223¾, österr. Silberrente 61⅛, ungarische Goldrente 86⅝, II. Orientanleihe 59⅛, österr. Goldrente 73¼, III. Orientanleihe 59, Papierrente 60¼, 1877er Russen —. Meininger Bank —. Matt.

Wien, 4. März. (Schluß-Course.) Realisirungen und Blankoabgaben drückten, Schluß auf berliner Notirungen matt.

Papierrente 70,67½. Silberrente 71,70. Oesterr. Goldrente 85,40. Ungarische Goldrente 100,85. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 128,00. 1864er Loose 171,25. Kreditloose 178,75. Ungar. Prämienl. 112,70. Kreditaktien 297,00. Franzosen 272,00. Lombarden 88,25. Galizier 260,50. Kasch.-Oderb. 124,00. Pardubitzer 130,00. Nordwestbahn 169,50. Elisabethbahn 188,00. Nordbahn 2360,00. Oesterreich-ungar. Bank 835,00. Türk. Loose 18,00. Unionbank 117,60. Anglo-Austr. 155,40. Wiener Bankverein 152,10. Ungar. Kredit 279,00, Deutsche Plätze 57,50. Londoner Wechsel 118,15. Pariser do. 46,90. Amsterdamer do. 97,80. Napoleons 9,46½. Dukaten 5,56. Silber 100,00. Marknoten 58,12½. Russische Banknoten 1,24. Lemberg-Czernowitz 157,00.

Wien, 4. März. Abendbörse. Kreditaktien 297,80, Franzosen 273,00, Galizier 260,75, Anglo-Austr. 154,80, Lombarden 87,80, Papierrente 70,75, österr. Goldrente 85,60, ungar. Goldrente 101,05, Marknoten 58,12½, Napoleons 9,46, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

Paris, 4. März. (Schluß-Course.) Fest, geschäftslos.

3proz. amortisirb. Rente 84,22½, 5proz. Rente 82,60, Anleihe de 1872 116,22½, Ital. 5proz. Rente 80,95, Oesterr. Goldrente 74⅜, Ung. Goldrente 86¾, Russen de 1877 89¼, Franzosen 583,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 192,50, Lombard. Prioritäten 262,00, Türken de 1865 10,87½. 5proz. rumänische Anleihe 73,00.

Credit mobilier 740, Spanier exter. 16 5/16, do. inter. 15⅛, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 552, Societe generale 558, Credit foncier 1085, Egypter 285. Banque de Paris 945, Banque d'escompte 783, Banque hypothecaire 648, III. Orientanleihe 60 5/16, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,25.

London, 4. März. Consols 97 5/16, Italien. 5proz. Rente 80⅛. Lombarden 7¾, 3proz. Lombarden alte 10¼, 3proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 83½, 5proz. Russen de 1872 85½, 5proz. Russen de 1873 84¾, 5proz. Türken de 1865 10¾, 5proz. fundirte Amerikaner 105¾, Oesterr. Silberrente 61, do. Papierrente 61, Ungar. Gold-Rente 86, Oesterr. Goldrente 73¾, Spanier 16½, Egypter 56⅝.

Preuß. 4prozent. Consols 97⅞.

Platzdiskont 2⅝ pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,64. Wien 12,05. Paris 25,45. Petersburg 24⅝.

Newyork, 3. März. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Wechsel auf Paris 5,19½. 5pCt. fundirte Anleihe 103⅜. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 107¼, Erie-Bahn 44⅝. Central-Pacific 111, Newyork Centralbahn 131½.

Produkten-Course.

Köln, 4. März. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00. fremder loco 24,50, pr. März 23,90, pr. Mai 24,00, pr. Juli 23,70. Roggen loco 19,50, pr. März 18,30, per Mai 18,30, pr. Juli 18,10. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,70, pr. Mai 28,80, pr. Oktober 29,00.

Bremen, 4. März. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,30 bez., per April 7,45 Br., pr. Mai 7,55 Br., per August-Dezember 8,25 Br.

Hamburg, 4. März. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, aber ruhig, auf Termine fest. Roggen loko fest, ab. ruh., auf Termine fester. Weizen April-Mai 230 Br., 229 Gd., per Mai-Juni 231 Br., 230 Gd. Roggen per April-Mai 168 Br., 167 Gd., per Mai-Juni 168 Br., 167 Gd. Hafer still, Gerste flau, Rüböl ruh., loko 56½, per Mai 56½. Spiritus lustlos, per März 51 Br., per April-Mai 50½ Br., per Mai-Juni 50½ Br., per Juni-Juli 50¾ Br. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loko 7,30 Br., 7,20 Gd., per März 7,15 Gd., per August-Dezember 8,30 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Pest, 4. März. (Produktenmarkt.) Weizen loko ruhiger, Termine lustlos, per Frühjahr 14,40 Gd., 14,42 Br. Hafer per Frühjahr 7,68 Gd., 7,72 Br. Mais per Mai-Juni 9,00 Gd., 9,05 Br. Kohlraps per August-September 13½. — Wetter: Trübe. Die Donau ist eisfrei, das Wasser ist gefallen, jede Gefahr ist beseitigt.

Amsterdam, 4. März. (Schlußbericht.) Weizen pr. November 305. Roggen pr. März 204, pr. Mai 208.

Amsterdam, 4. März. Bancazinn 54¾.

Antwerpen, 4. März. Petroleummarkt (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18½ bez. u. Br., per April 19 Br., per per September 20 Br. per September-Dezember 20½ bez. u. Br. Ruhig.

Leith, 3. März. Getreidemarkt. Markt sehr still. Weizen 1 Sh. billiger. Andere Artikel unverändert.

London 4. März. Havannazucker Nr. 12, 25½. Schwach.

London, 4. März. An der Küste angeboten 8 Weizenladungen.

Glasgow, 4. März. Roheisen. Mixed numbres warrants 63 sh. 6 d.

Paris, 4. März. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58,50, 7/9 pr. März pr. 100 Kilogramm 64,25. Weißer Zucker Nr. 3 per 100 Kilogr. pr. März —,—, per April —,—, per Mai-August —,—, pr. September-Dezember —.

Paris, 4. März. Produkenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen beh., pr. März 33,60, pr. April 33,10, pr. Mai-Juni 32,40, pr. Mai-August 31,50 Mehl behaupt., pr. März 68,75, pr. April 68,75, pr. Mai-Juni 68,00, pr. Mai-August 66,50, Rüböl ruhig, per März 78,25, pr. April 78,50, per Mai-August 80,25, pr. September-Dezember 81,50. Spiritus per März —,—, pr. April —.—, per Mai-August —,—.

Liverpool, 4. März. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Fest. Tagesimport 17,000 Ballen, davon 13,000 B. amerikanische, 4000 B. Pernam.

Liverpool, 3. März. Baumwolle. Schlußbericht. (Weitere Meldung.) Amerikaner 1/16 d. theurer.

Definitiver Umsatz 10,000 B.

Marktpreise in Breslau am 4. März 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 70	21 —	20 40	20 —	19 30
Weizen, gelber	pro 100 Kilog.	21 50	21 30	20 80	20 40	20 —	19 20
Roggen,	pro 100 Kilog.	17 50	17 30	17 10	16 90	16 70	16 50
Gerste,	pro 100 Kilog.	17 20	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer,	pro 100 Kilog.	15 20	15 —	14 80	14 60	14 40	14 20
Erbsen	pro 100 Kilog.	19 50	18 80	17 70	17 30	16 50	15 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	25	19	25
Rübsen, Winterfrucht	21	50	20	25	18	25
Rübsen, Sommerfrucht	21	25	19	25	16	25
Dotter	21	50	19	--	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	16	50	15	50	14	50

Kleesamen, schwacher Umsatz rother ruhig, per 50 Klgr. 35—39—46—50 Mk., weißer, unverändert per 50 Kgr. 44—53—62—74 M. hochfeiner über Notiz bez.

Rapskuchen, unverändert, per 50 Kilogr. 6,50—6,70 M. fremde 6,10—6,30 Mk.

Leinkuchen, in ruhiger Stimmung, per 50 Kilo 9,50—9,70 Mk.

Lupinen, feine Qualität. höher gehalten, per 100 Klgr. gelbe 7,20 bis 8,00—8,40 Mk. blaue 7,10—8,00—8,30 Mk.

Thymothee, unverändert, per 50 Kilgr. 18—22—25 Mrk.

Bohnen, ohne Angebot, per 100 Kgr. 20,50—22,50—23,00 Mrk.

Mais, ohne Aenderung per 100 Kgr. 14,60—15,00—15,60 M.

Wicken, mehr angeboten, per 100 Kilogr. 13,00—13,50—14,20 M.

Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00—3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25 bis 1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 Mark.

Heu: per 50 Kilogr. 2,50 bis 2,80 M.

Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M.

Mehl: ohne Aenderung per 100 Kilog. Weizen fein 30,50—31,50 M. — Roggen fein 26,50 bis 27,50 M. Hausbacken 25,50 bis 26,50 M., Roggen-Futtermehl 10,90—11.80 M., Weizenkleie 10,20 bis 10,70 Mark.

Breslau, 4. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat, rothe, matt, ordinär 24—30, mittel 32—36, fein 40—44, hochfein 48—51.

Kleesaat, weiße ruhig, ordinär 35—45, mittel 48—52, fein 55—65, hochfein 70—75.

Roggen: (per 2000 Pfd) still, Gekündigt —,— Zentner, Abgelaufene Kündigungsscheine —,— per März und per März-April 174,— Br. per April-Mai 176,— Br. per Mai-Juni 177,50 Br. per Juni-Juli 178,50 Br. per Juli-August 173,50 Br.

Weizen: per März 218 Br. per April-Mai 223 Br. per Mai-Juni 227 Br.

Hafer: Gek. — Ctr. per März 148 Br. per April-Mai 150,— Br. u. Gd. per Mai-Juni 153,— Br.

Raps: per März 235 Br. 232 Gd. per April-Mai 250 Br.

Rüböl: matt, Gekündigt —,— Zentner, Loko 55,— Br. per März 53 Br. per März-April und per April-Mai 52,50 Br. per Mai-Juni 53,— Br. per Juni-Juli 53,50 Br. per September-Oktober 56,50 Br. per Oktober-November 57,— Br. per November-Dezember 57,50 Br.

Petroleum: per 100 Klgr. loko u. per März 29,50 Br.

Spiritus: fest, Gekd. —,— Liter Loko —,— per März und per März April 59,60 bez. u. Gd. per April-Mai 60,10 bez. u. Gd. per Mai-Juni 61,— Br. per Juni-Juli 61,40 Gd. per Juli-August 62,30 Gd., per August-September 62,50 Br.

Zink: ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Liverpool, 4. März. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 12,000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Anziehend. Middl. amerikanische April-Mai-Lieferung 7 11/32, Mai-Juni-Lieferung 7⅜ d.

Newyork, 3. März. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 13 1/16, do. in New-Orleans 12¾. Petroleum in Newyork 7⅞ Gd., do. in Philadelphia 7⅝ Gd., rohes Petroleum 6⅝, do. Pipe line Certificats - D 93 C. Mehl 5 D. 65 C. Rother Winterweizen 1 D. 50 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 15⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 8 1/16, do. Fairbanks 8⅛. Speck (short clear) 7¾ C. Getreidefracht 3¾.

Rio de Janeiro, 3. März. Wechselcours auf London 23½ do. auf Paris 411. Tendenz des Kaffeemarktes: —. Preis für good first nominell. Durchschnittliche Tageszufuhr 4900 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 46,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 22,000 Sack, do. nach dem Mittelmeere 2000 Sack. Vorrath von Kaffee in Rio 134,000 Sack.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. März. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 M. nach Qualität gefordert, gelber Märkischer 229 Mk. ab Bahn bezahlt, per März — bez., per April-Mai 231—231½ bez., per Mai-Juni 230 bis 230½ bis 230 bez., per Juni-Juli 230—229½ bezahlt, per Juli-August 218½ bezahlt, per September-Oktober 213½ bezahlt. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 173—180 M. nach Qualität gef. Russ. — a. B. bez., inländ. 176—178 M. ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per März 173½ M., per März-April 173½ M., per April-Mai 175 bez. G., 175½ B., per Mai-Juni 175 bis 175½ bez. B., 175 G., per Juni-Juli 173½—174 bez. B., per Juli-August 166½—167 bez., per September-Oktober 163½—164½ bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 173½ M bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 145—162 nach Qualität gefordert, Russischer 148—150 bez., Pommerscher 153—156 bez., Ost- und Westpreußischer 148—152 bez., Schlesischer 153—156 bez., Böhmischer 153 bis 156 bez., Galizischer — bez., per März — M., per April-Mai 149½ M., per Mai-Juni 151 M., per Juni-Juli 153 M., per Juli-August 153½ M. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168—205 Mk., Futterwaare 155 bis 166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 145—150 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 25,75bis 24,75 M., 0/1: 24,50 bis 23,50 M., per März 24,40 bez.,per März-April 24,40 bez., per April-Mai 24,40 bez., per Mai-Juni 24,40 bez., per Juni-Juli 24,40 bez., per Juli-August — bez. Gek. — Zentner. Regulirungspreis —,— bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./D. — bezahlt. Winterrübsen 230—240 M., S./O. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,0 bez., flüssig — M., mit Faß 53 3 M., per März 53,3—53—53,1 bez., per März-April 53,3 bis 53—53,1 bez., per April-Mai 53,3—53—53,1 bez., per Mai-Juni 53,8—53,7 bz., per Juni-Juli —,— Mark, per Juli-August — bezahlt, S./O. 59,7—56,5 bez., Oktober 57,2 Gekündigt 500 Ztr. Regulirungspreis 53,2 bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66, M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,5 M., per Februar —,— M., per März 24,4 M., per März-April 24,0 M., per April-Mai 23,9 M., per Mai-Juni — M., per September-Oktober 25,4 M., Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 60,1—60,3 bez., per Februar — bez., per März 59,8—60,3 bez., per März-April 59,8—60,3 bez., per April-Mai 60,3—60,8 bezahlt, per Mai-Juni 60,5—61,0 bez., per Juni-Juli 61,3—62,8 bez., per Juli-August 62,2 bis 62,7 bez., per August-September 62,6—63,0 bez., per September-Oktober 59,5—59,7 bez. Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

Stettin, 4. März. (An der Börse.) Wetter: Veränderlich. + 5 Grad R. Barometer 27,9. Wind: NW.

Weizen etwas fester, per 1000 Kilo loko gelber 215—225 Mark, feiner do. 222—226 M., weißer 215 bis 226 M., per Frühjahr 224 bis 225 M. bez., 225,5 M. Br. und Gd., per Mai-Juni — M. bez., per Juni-Juli 225,5 M. Br., per September-Oktober 213 M. Br. — — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 166 bis 172 M., Russischer 166 bis 171 M., per Frühjahr 169,5 bis 171 M. bez., per Mai-Juni 169—169,5 M. bez., per Juni-Juli 168 M. bez., per September-Oktober 160,5—161—160,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 156 bis 170 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 140—144 Mk., feiner Pomm. 148 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matter, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 242 M. Br., per September-Oktober 258 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225 bis 235 M. — Rüböl matter, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54 M. Br., per März 52,5 M. Br., per April-Mai 52,75 M. Br., per September-Oktober 56,5 Mk. Br. — Spiritus stille, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59 M. bez., per Februar 59,6 M. Br., per Februar-März — M. bez. per März 59,1 M. bez., per Frühjahr 59,6 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 60 M. Br., per Juni-Juli 60,8 M. Br., per Juli-August 61,8 bis 61,5 M. bez — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 52,5 Mark, Spiritus 58,7 M. — Petroleum loko 8,7—8,75 M. tr. bez. — Regulirungspreis 8,75 M. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 4. März. Die Meldungen der auswärtigen Börsen hatten einheitlich matt gelautet und starke Kursermäßigungen gebracht. Im Anschluß an die von überall her flau einlaufenden Nachrichten und vorliegenden politischen Beunruhigungen war auch hier die Eröffnung recht matt. Die Ueberladung zeigte sich vorzugsweise auf dem Bankaktienmarkte und in Bergwerkspapieren, deren Kurse anfangs ganz bedeutend geworfen wurden. Kreditaktien büßten rasch 6 M., Dortmunder Union gegen den gestrigen Zwei-Uhrkurs an 6 Prozent ein; ferner verloren Laurahütte, Diskonto-Kommandit-Antheile, deutsche und Darmstädter Bankaktien 2—3 Prozent. Russische Anleihen büßten 1 Proz. ein, russische Noten 1½ M., ungarische Goldrente ½ Prozent und in ähnlicher Weise lagen die übrigen Spielpapiere matt oder in hohem Grade lustlos. Besondere Gründe wurden dafür nicht begehrt und auch nicht gegeben; die allgemeine Verstimmung genügte zur Erklärung dieser Rückgänge; überall fanden Blanko-Abgaben und Realisationen statt, denen gegenüber sich Käufer sehr zurückhaltend zeigten. Doch trat nach der ersten Verflauung auf Deckungen eine kleine Erholung ein, welcher wiederholte Schwankungen bei mäßig regen Umsätzen folgten. Die gegen baar gehandelten Aktien behaupteten sich bei stillem Geschäft schwach; nur Eisenbahnaktien erlitten geringe Abschwächungen .Schlesische, Mainzer und Bergische 1—2 Prozent, Bergwerkspapiere und Bankaktien matt, Anlagewerthe erscheinen in hohem Grade vernachlässigt, fremde Anleihen und Eisenbahn-Obligationen matt. Der Verkehr blieb auch im Laufe der zweiten Stunde schwankend und eher schwach. Doch traten vorübergehend kleine Erholungen auf Deckungen ein, welchen aber meistens außerordentlich schnell wieder neue Rückschritte folgten. Gegen 2 Uhr befestigte sich die Haltung auf feste Meldungen aus Paris. — Per Ultimo notirte man Franzosen 469,50—7,50—9, Lombarden 152—153—1,50—2,50, Kreditaktien 526,50—7—5,50—9, Diskonto-Kommandit-Antheile 187,10—5,75—186,25. Kaiserhof 25,25. Der Schluß war wieder recht fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. März 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	106,00 bz
do. neue 1876	4	99,60 bz
Staats-Anleihe	4	99,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	95,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,60 bz
do. do.	3½	94,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	103,75 G
do.	5	108,50 bz
Landsch. Central	4	100,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	93,25 G
do. neue	3½	90,50 bz G
do.	4	110,00 bz
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	89,90 B
do.	4	98,75 bz B
do.	4½	103,20 bz B
Pommersche	3½	90,40 bz
do.	4	100,10 bz
do.	4½	103,00 bz B
Posensche, neue	4	99,10 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	91,40 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,40 bz
do.	4	99,10 bz G
do.	4½	101,00 G
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,90 bz
Posensche	4	99,70 B
Preußische	4	99,70 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,40 bz
Sächsische	4	100,30 B
Schlesische	4	100,90 bz
Souvereignes		20,40 G
20-Franksstücke		16,23 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,19 G
Imperials		
do. 500 Gr.		1396,50 bz
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,35 bz
Oesterr. Banknot.		172,10 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		214,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,90 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	282,50 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	137,30 bz G
do. 35 fl. Obligat.	—	173,00 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	135,30 bz G
Braunschw. 20 thl.-L	—	97,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	134,00 bz G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	127,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,75 bz
do. II. Abth.	5	119,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	189,00 bz G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	186,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	90,50 bz
Meininger Loose	—	26,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	124,00 bz
Oldenburger Loose	3	156,70 bz
D.-G.-C.-B.-Pf 110	5	107,40 bz
do. do.	4½	102,70 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,40 B
do. do.	4½	100,40 bz
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,00 B
Nrdd.Grdcr.-H.-A.	5	100,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	99,30 G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 bz
do. II. IV. 110	5	103,00 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,90 bz B
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,00 bz G
do. do. 100	5	102,75 bz G
do. do. 115	4½	104,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	102,00 G
do. unk. rückz. 110	5	112,90 G
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,25 G
do. do. 110	5	101,75 G
Schles. Bod.-Cred.	5	104,50 G
do. do.	4½	103,30 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	101,25 B
do. do.	4½	99,50 G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,25 bz
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	101,40 G
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	117,50 G
Oesterr. Goldrente	4	73,60 bz
do. Pap.-Rente	4⅕	60,75 bz
do. Silber-Rente	4⅕	61,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	115,00 B
do. Cr. 100 fl. 1858	—	341,50 B
do. Lott.-A. v. 1860	5	124,20 G
do. do. v. 1864	—	307,75 bz
Ungar. Goldrente	6	86,70 bz
do. St.-Eisb.Akt.	5	85,00 bz G
do. Loose	—	209,40 bz B
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	81,40 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,75 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	
do Engl. A. 1822	5	83,30 bz G
do. do. A. v. 1862	5	84,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,60 bz
do. do. 1872	5	85,60 bz
do. do. 1873	5	85,60 bz
do. do. 1877	5	87,80 bz
do. Boden-Credit	5	78,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	150,00 bz
do. do. v. 1866	5	150,00 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	60,40 B
do. 6. do. do.	5	82,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	80,90 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	65,60 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,00 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	31,70 B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,65 bz
do. 100 fl. 2 M.	168,95 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,47 bz
do. do. 3 M.	20,35 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,25 bz
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst.Währ. 8 T.	172,00 bz
Wien.öst.Währ. 2 M.	171,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	213,65 bz
do. 100 R. 3 M.	212,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	214,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	107,50 B
Bk.f.Rheinl.u.Westf	4	43,50 bz
Bk.f.Sprit-u.Pr.-H.	4	50,75 bz
Berl. Handels-Ges.	4	108,50 bz G
do. Kassen-Verein.	4	173,75 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	93,50 bz
Centralbk. f. B.	4	19,90 bz
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	91,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	105,75 bz
Danziger Privatb.	4	109,10 G
Darmstädter Bank	4	150,00 bz G
do. Zettelbank	4	106,70 B
Dessauer Creditb.	4	87,50 G
do. Landesbank	4	123,00 G
Deutsche Bank	4	145,50 bz G
do. Genossensch.	4	112,75 G
do. Hyp.-Bank.	4	93,90 bz
do. Reichsbank.	4½	153,75 bz G
Disconto-Comm.	4	185,10 bz
Geraer Bank	4	98,00 G
do. Handelsb.	4	56,50 bz
Gothaer Privatbk.	4	102,00 B
do. Grundkredb.	4	95,00 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	97,50 G
Leipziger Creditb.	4	150,10 bz G
do. Discontob.	4	99,50 bz G
Magdeb. Privatb.	4	114,00 B
Mecklb. Bodencred.	fr.	64,00 G
do. Hypoth.-B.	4	79,00 bz B
Meining. Creditbk.	4	100,25 bz G
do. Hypothekenbk.	4	94,00 B
Niederlausitzer Bank	4	100,50 bz G
Norddeutsche Bank	4	165,00 B
Nordd. Grundkredit	4	62,00 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	51,50 bz
Petersb. Intern.Bk.	4	99,50 bz G
Posen.Landwirthsch	4	
Posener Prov.-Bank	4	112,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	91,00 bz G
do. Centralbdn.	4	128,00 bz B
do. Hyp.-Spielh.	4	102,75 bz G
Produkt.-Handelsbk	4	76,00 G
Sächsische Bank	4	119,25 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	101,25 bz
Schles. Bankverein	4	106,50 G
Südd. Bodenkredit	4	130,60 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	20,00 G
Deutsche Baugesf.	4	71,75 bz B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	10,00 bz
Dtsch. Stahl- u.Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	65,00 bz
Dortmunder Union	4	15,00 bz B
Egells Masch.-Akt.	4	37,50 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	42,50 bz
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	
Gelsenkirch.-Bergw.	4	130,10 bz
Georg-Marienhütte	4	110,00 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	97,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	86,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	95,25 bz G
Lauchhammer	4	45,70 bz
Laurahütte	4	132,00 bz G
LuiseTiefb.-Bergw.	4	69,00 bz
Magdeburg.Bergw.	4	133,00 bz G
Marienhüt.Bergw.	4	76,50 bz G
Menden u. Schw.B.	4	100,00 bz
Oberschl. Eis.-Bed.	4	68,60 bz G
Ostend	4	
Phönix B.-A.Lit.A	4	85,90 bz B
Phönix B.-A.Lit.B.	4	
Redenhütte cons.	4	220,00 bz
Rhein.-Nass.Bergw.	4	95,00 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	28,00 G
Unter den Linden	4	10,40 B
Wöhlert Maschinen	4	55,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34,50 bz
Altona-Kiel	4	140,00 bzB
Bergisch-Märkische	4	108,10 bzG
Berlin-Anhalt	4	109,00 bzG
Berlin-Dresden	4	16.00 bzG
Berlin-Görlitz	4	25,90 bz
Berlin-Hamburg	4	193,00 bzB
Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,30 bz
Berlin-Stettin	4¾	114,50 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	105,50 bz
Cöln-Minden	4	146,80 bz
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	24,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	30,70 bz
Magd.-Halberstadt	4	146,50 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,50 G
Nordhausen-Erfurt	4	28,00 bzB
Oberschl. Lit. Au.C.	3½	182,50 bz
do. Lit. B.	3½	151,75 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	57,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	142,50 bz
Rheinische	4	157,70 bz
do. Lit.B.v.St.gar.	4	99,00 bzB
Rhein-Nahebahn	4	11,75 bzB
Stargard-Posen	4½	103,75 bzG
Thüringische	4	154,75 bz
do. Lit. B. v. St.gar.	4	99,00 bzB
do. Lit. C. v. St gar.	4½	105,25 G
Weimar-Geraer	4½	53,00 bz
Albrechtsbahn	5	26,75 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	121,80 bz
Aussig-Teplitz	4	197,50 bz
Böhm. Westbahn	5	95,90 bz
Brest-Grajewo	5	
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	71,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	80,00 bz
Kais. Franz Joseph	5	71,10 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	111,50 bz
Gotthard-Bahn	6	59,25 bzB
Kaschau-Oderberg	5	52,75 G
Ludwigsb.-Bexbach	4	
Lüttich-Limburg	4	17,25 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	286,00 bz
do. Litt. B.	5	295,90 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	54,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,00 bzB
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	50,10 bz
Russ. Staatsbahn	5	139,25 G
Schweizer Unionb.	4	24,00 bzG
Schweizer Westbahn	4	19,25 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	71,00 bzG
Vorarlberger	5	70,30 B
Warschau-Wien	4	245,50 bzG
Rechte Oderuf.Bahn	5	142,00 bzG
Rumänische	8	109,50 bzG
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	34,75 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	41,25 bzG
Berlin-Görlitzer	5	72,75 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	85,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	100,30 bz
Magd.-Halberst. B.	3½	88,90 bz G
do. do. C.	5	120,50 bz G
Marienb.-Mlawka	5	89,10 bz G
Nordhausen-Erfurt	5	93,25 bz G
Oberlausitzer	5	39,50 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	100,25 bz G
Posen-Creuzburg	5	73.75 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	101,50 B
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	104,50 B
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	91,10 G
do. do. Litt. B.	3½	91,10 G
do. do. Litt. C.	3½	88,40 bzG
do. IV.	4½	103,50 G
do. V.	4½	103,50 bz
do VI.	4½	103,90 bz
do. VII.	4½	103,50 G
Aachen-Düsseldf. I.	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III.	4½	102,25 G
do.Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	100,25 G
do. Dortm.-Soest	4	99,00 B
do. do. II.	4½	102,25 bzG
do. Nordb.Fr.W.	5	103,00 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	102,25 bzG
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	102,25 G
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,75 bz
do. do. Litt. B.	4½	101,30 B
Berlin-Hamburg	4	99,50 G
do. do. II.	4	99,50 B
do. do. III.	5	103,00 bz
Brl.-Ptsd.-M.A.B.	4	
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	101,40 bzB
do. do. F.	4½	101,40 bzB
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,20 G
do. do. III.	4	99,20 G
do. IV. v. St. g.	4½	100,30 G
do. VI. do.	4	99,20 G
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	103,20 B
do. do. Litt. G.	4½	102,90 B
do. do. Litt. H.	4½	103,10 bz
do. do. Litt. I.	4½	103,10 bz
do. do. 1876	5	106,30 bz
Cöln-Minden IV.	4	99,30 bzG
do. do. V.	4	99,30 bzG
do. do. VI.	4½	101,40 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	104,00 G
do. do. C.	4½	104,00 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 G
do. do. de 1865	4½	101,40 G
do. do. de 1873	4½	101,40 G
do. Leipz. A.	4½	102,10 G
do. do. B.	4	99,00 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	99,70 bz
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,60 G
do. F.	4½	103,50 B
do. G.	4½	103,50 B
do. H.	4½	103,25 bzG
do. v. 1869	4½	103,90 bzB
do. v. 1873	4	99,70 bz
Oberschles. v. 1874	4½	
Brieg-Neisse	4½	101,75 G
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,25 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	102,40 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,50 bz
Rheinische	4	100,00 B
do. v. St. gar.	3½	92,00 G
do. v. 1858, 60	4½	101,80 bz
do. v. 1862, 64	4½	101,80 bz
do. v. 1865	4½	101,80 bz
do. 1869, 71, 73	4½	101,80 bz
do. v. 1874,	5	101,40 G
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schlesw.-Holstein	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	83,80 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	91,30 G
do. do. II.	5	88,90 B
do. do. III.	5	88,20 G
do. do. IV.	5	88,20 G
Lemberg-Czernow. I.	5	75,90 B
do. II.	5	78,00 bzB
do. III.	5	73,00 bzG
do. IV.	5	71,40 bz
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	30,20 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	376,50 bz
do. Ergänzsb.	3	362,40 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 bzG
do. II. Em.	5	104,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,60 bz
Oest.Nrdwstb.Lit. B	5	83,70 bz
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,00 G
Kronpr. Rud.-Bahn	5	79,50 bzG
do. do. 1869	5	78,00 bzG
do. do. 1872	5	77,80 bzB
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	78,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	262,20 bzG
do. do. neue	3	262,20 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	93,30 bzB
Brest-Grajewo	5	86,00 bzG
Charkow-Asow g.	5	93,00 bzG
do. in Lstr. a 20 40	5	84,50 G
Chark.-Krementsch.	5	89,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	91,75 G
Koslow-Woron. gar	5	94,20 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	79,25 G
Kursk-Chark. gar.	5	91,50 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	80,00 bzG
Kursk-Kiew, gar.	5	96,75 bz
Losowo-Sewast.	5	78,00 B
Mosko-Rjäsan	5	103,00 bzG
Mosk.-Smolensk	5	93,10 bzG
Schuja-Iwanow.	5	92,00 bz
Warschau-Teresp.	5	94,00 G
do. kleine	5	94,00 G
Warschau-Wien II.	5	101,90 G
do. III.	5	100,00 G
do. IV.	5	98,30 bzG
Zarskoe-Selo	5	73,50 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. (E. Röstel) in Posen.